

PositionsPAPIER

Kommunale Verpackungssteuer

- > Mehrfachbelastungen und Bürokratiewachstum
- > Verteuerung und Wettbewerbsverzerrungen
- > Keine Müllreduzierung und Lenkungswirkung

Erste deutsche Städte erheben eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen. Diese Steuer gilt als örtliche Verbrauchssteuer, bei der die Gesetzgebungskompetenz bei den Kommunen liegt. Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, welche Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zur Mitnahme enthalten, lösen eine entsprechende Steuer aus. Die konkreten Vorgaben dafür werden jeweils in kommunalen Satzungen festgeschrieben, so dass sich die Rahmenbedingungen für eine Verpackungssteuer von Kommune zu Kommune unterscheiden können. Neben der Gastronomie ist auch der Lebensmitteleinzelhandel von der kommunalen Verpackungssteuer betroffen.

Der Handelsverband Bayern spricht sich **gegen eine Einführung der kommunalen Verpackungssteuer** aus.

Schon heute zahlen Unternehmen, die Verpackungen in Verkehr bringen, Lizenzentgelte für die Entsorgung dieser Verpackungen an die Dualen Systeme. Außerdem müssen ab 2025 für Einwegkunststoffverpackungen zusätzlich Abgaben in den Einwegkunststofffond eingezahlt werden, welche den Kommunen sowie der Reinigung des öffentlichen Raums zugutekommen. Es ist für die Handelsunternehmen nicht tragbar, hier erneut belastet zu werden.

Des Weiteren konterkariert eine Einführung kleinteiliger kommunaler Verpackungssteuern alle derzeitigen Bemühungen, Bürokratie und Belastungen für die Unternehmen abzubauen und zu vermeiden. Gleichzeitig bedeutet die Steuer auch für Kommunen zusätzlichen Personalbedarf und bürokratischen Mehraufwand.

Die Auswirkungen betreffen nicht zuletzt auch die Kaufkraft, die Preise für Verbraucher und führen zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kommunen. Wobei das zentrale Ziel der Müllreduzierung durch eine kommunale Verpackungssteuer bisher nicht erreicht werden konnte.

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Anastasia Just
Telefon 089 55118-140
Fax 089 55118-179
E-Mail just@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 04/2025

Mehrfachbelastungen und Bürokratiewachstum

Der Einzelhandel beteiligt sich bereits vielfach an den Kosten, welche durch das Inverkehrbringen von Verpackungen verursacht werden und nimmt seine Verantwortung ernst. Für die Verpackungsentsorgung entrichten die Unternehmen Lizenzentgelte an die Dualen Systeme, welche für die Sammlung und Verwertung von Verpackungsmaterial zuständig sind. Daneben zahlt der Einzelhandel ab diesem Jahr auch in den Einwegkunststofffond, welcher u.a. Entgelte auf Plastikverpackungen im To-go-Bereich erhebt. Die Mittel stehen anschließend den Kommunen zur Reinigung des öffentlichen Raums zur Verfügung. Perspektivisch sind zudem bereits weitere Belastungen durch die nationale Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) zu erwarten. Gerade in Zeiten, in denen wirtschaftliche Entlastung notwendig ist, wirkt eine kommunale Verpackungssteuer zusätzlich belastend, insbesondere auf Branchen, die bereits durch Inflation, gestiegenen Energiepreise und höhere Löhne stark unter Druck stehen.

Die kommunale Verpackungssteuer steht auch dem politischen Versprechen eines umfangreichen Bürokratieabbaus entgegen. Handelsunternehmen, die in der Regel überregional agieren, haben dadurch unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen. Zur Umsetzungen der kommunalen Verpackungssteuer müssen Systeme umgestellt und angepasst werden. Kassensysteme können dabei nicht ohne weiteres standortindividuell nach kommunaler Vorgabe und der entsprechenden Abgabehöhe programmiert und eingesetzt werden.

Sowohl in finanzieller als auch bürokratischer Hinsicht zieht eine kommunale Verpackungssteuer daher einen hohen Aufwand für die Unternehmen nach sich. Nicht zuletzt verursacht die Steuer aber ebenso bürokratischen Mehraufwand und Personalbedarf bei den Kommunen selbst.

Verteuerung und Wettbewerbsverzerrungen

Eine kommunale Verpackungssteuer wirkt sich auch auf die Verbraucherpreise sowie Kaufkraft aus. Gastronomen und Händlern obliegt es, die Steuer auf die Verkaufspreise aufzuschlagen. Für die betroffenen Unternehmen ist das meist unumgänglich, was letztlich zu höheren Kosten für die Kundschaft führt – besonders spürbar für Geringverdiener und Familien. Mit der Erhebung einer Steuer für Lebensmittel, die vor Ort verzehrt werden können, wird somit eine soziale Lenkungswirkung in Kauf genommen. Zusätzliche Kosten für Verpackungen sind, auch angesichts der allgemeinen Kaufkraft, nicht für alle tragbar.

Durch die Gesetzgebungskompetenz bei den einzelnen Kommunen wird ein kleinteiliges und intransparentes System geschaffen. Uneinheitliche Regelungen führen zu einem Flickenteppich, der nicht nur die Unternehmen, sondern ebenso Verbraucher belasten und verunsichern wird. Durch kommunale Regelungen verliert der Kunde den Überblick, in welchen Fällen eine Verpackungssteuer beim Kauf anfällt.

Aus Sicht der Handelsunternehmen ergeben sich zudem erhebliche Wettbewerbsnachteile für diejenigen Unternehmen, die in einer Kommune mit kommunaler Verpackungssteuer agieren, gegenüber Unternehmen in benachbarten Kommunen, die nicht von der Steuer belastet werden.

Keine Müllreduzierung und Lenkungswirkung

Im Jahr 2022 wurde die erste kommunale Verpackungssteuer in Deutschland eingeführt. Eine erste Studie zeigt jedoch, dass die Abfallmengen im öffentlichen Raum durch die Einführung kaum gesunken sind, obwohl gleichzeitig ein Anstieg an Mehrwegangeboten zu verzeichnen war. Trotz des erhöhten Mehrwegangebots wurde dieses vom Verbraucher nicht in dem Ausmaß angenommen, dass eine Lenkungswirkung zur Müllreduktion erzielt werden konnte. Das Ziel der Steuer, die Verschmutzung des öffentlichen Raums zu verringern, konnte nicht erreicht werden. Daneben gibt es auch keine Zweckbindung für Steuereinnahmen, so dass nicht garantiert ist, dass durch die kommunale Verpackungssteuer mehr Geld zur Reinigung und Müllentsorgung vor Ort zur Verfügung stehen wird.